

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 21.09.2018

B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 20.09.2018

6.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 betr. „Änderungsantrag zum Antrag des Gemeindevorstandes VL-38/2018
-----	--

Beschluss:

Wortlaut des Änderungsantrages:

„ Änderungsantrag zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-38/2018

1. In Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 Top 9.4 beschließt die Gemeindevertretung die bereits erfolgte Renovierung der Gaststätte und des Kollegs inkl. Eingangsbereich und WCs nachträglich zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher genehmigten Mittel.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches in enger Abstimmung mit dem Bauamt, dem Verein Pro Saalbau Eigenheim und Vertretern der Fraktionen die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Dafür werden bis zu maximal 50.000,00 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevorstand nimmt Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Kassel auf, um auszuloten, in welcher Form der Verein Pro Saalbau Eigenheim an dem Betrieb der Versammlungsstätte beteiligt werden kann.
4. Der Gemeindevorstand wird mit den Vorbereitungen eines zweiten Bürgerentscheides gemäß § 8b Abs.1 Satz 2 HGO zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf das Eigenheim beauftragt. Der Gemeindevorstand wird die entsprechende Vorlage frühestens drei und spätestens sechs Monate nach der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Durchführung eines Bürgerentscheides den Bürgern zur Abstimmung vorlegen. Der Tag des Bürgerentscheides und dessen Gegenstand sind öffentlich bekanntzumachen; alle weiteren Schritte sind vom Gemeindevorstand zu veranlassen. Zur Herstellung einer zweckmäßigen Entscheidungsgrundlage im Rahmen des Bürgerentscheides werden die unter Ziffer 2 ermittelten Kosten, insbesondere die Gesamtkosten, rechtzeitig der Gemeindevertretung und Bürgerschaft mitgeteilt.

Nach Ermittlung der Kosten und Gegenüberstellung der entsprechenden Erhöhung der Grundsteuer soll die Bürgerschaft über folgende Frage entscheiden:

Sind Sie dafür, dass das Eigenheim mit der Erhöhung der Grundsteuer weiter saniert werden soll?

Ja.

Nein.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (5 x CDU), 20 Gegenstimme(n) (7 x SPD, 2 x FDP, 1 x LINKE, 6 x GRÜNE, 4 x WGE), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Ablehnung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 betr. „Änderungsantrag zum Antrag des Gemeindevorstandes VL-38/2018“.